

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0148-I/A/5/2016

Wien, am 8. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 9202/J des Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck und weiterer
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage eine Stellungnahme der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) eingeholt wurde, welche der Beantwortung der einzelnen Fragen zugrunde liegt.

Frage 1:

➤ *Wie viele verdeckte Kontrollore wurden im Zuständigkeitsbereich der WGKK bisher im Rahmen des "Mystery Shopping" in die Ordinationen niedergelassener Ärzte entsandt, gegliedert nach Monaten?*

Wie die WGKK dazu ausführt, werden Mystery-Tester/innen seit dem 2. Quartal 2011 eingesetzt, wobei

- im 2. Quartal 2011 7 Testpatient/inn/en,
- im 4. Quartal 2011 18 Testpatient/inn/en,
- im 4. Quartal 2013 19 Testpatient/inn/en,
- im 4. Quartal 2014 3 Testpatient/inn/en,
- im 2. Quartal 2015 10 Testpatient/inn/en,
- im 3. Quartal 2015 9 Testpatient/inn/en

in die Ordinationen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte entsandt wurden.

Frage 2:

- *Wie viele Ärzte bzw. Ordinationen waren von diesen verdeckten Ermittlungen betroffen?*

Nach Mitteilung der WGKK waren zwischen dem 2. Quartal 2011 und dem 1. Quartal 2016 insgesamt 12 Ordinationen niedergelassener Ärztinnen bzw. Ärzte von diesen verdeckten Ermittlungen betroffen.

Frage 3:

- *In wie vielen Fällen konnten Missstände oder Betrug nachgewiesen werden?*

Die WGKK teilt dazu mit, dass in acht Fällen Missstände bzw. Betrug nachgewiesen werden konnten, und führt dazu weiter aus:

„In sechs dieser acht Fälle führten die Ergebnisse zur Kündigung des Vertragsverhältnisses, in einem Fall erfolgte eine Verwarnung, in einem Fall eine Information der MA 40 als sanitäre Aufsicht. Ein Testbesuch musste, da sich der Arzt zu diesem Zeitpunkt in Untersuchungshaft befand und die Ordination daher geschlossen war, abgebrochen werden.

Bei drei Ordinationen gab es keinen Hinweis auf vertragswidriges Verhalten.“

Frage 4:

- *Wie hoch war der durch die aufgedeckten Missstände bzw. Betrugsfälle entstandene Schaden, gegliedert nach Ärzten bzw. Ordinationen?*

Die WGKK teilt dazu Folgendes mit:

„Durch die aufgedeckten Fälle konnte künftiger Schaden verhindert werden. Eine genaue Bezifferung der Höhe lässt sich nicht vornehmen, da durch den Einsatz von Testpatientinnen und -patienten primär konkrete, aktuelle Missstände aufzeigt werden konnten. Auch wenn Rückschlüsse auf das Verhalten der jeweiligen niedergelassenen Ärztin/des jeweiligen niedergelassenen Arztes in der Vergangenheit naheliegend sind, wären Aussagen darüber, wie hoch der Schaden aus Fällen der Vergangenheit zu beziffern sein könnte bzw. wie viele derartige zukünftige Fälle und damit künftiger Schaden durch die erfolgten Kündigungen verhindert werden konnten, spekulativ.“

Frage 5:

- *Welche Kosten hat die Entsendung der verdeckten Kontrollore bisher verursacht, gegliedert nach Monaten?*

Nach Angabe der WGKK fielen folgende Kosten an:

- im 2. Quartal 2011 keine Kosten, da die Testeinsätze mit eigenem Personal durchgeführt wurden,
- im 4. Quartal 2011 keine Kosten, da die Testeinsätze mit eigenem Personal durchgeführt wurden,
- im 4. Quartal 2013 Kosten in Höhe von € 2.755,- ,
- im 4. Quartal 2014 Kosten in Höhe von € 285,- ,
- im 2. Quartal 2015 Kosten in Höhe von € 1.160,- ,
- im 3. Quartal 2015 Kosten in Höhe von € 1.030,- .

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

